BESCHLUSS

Beschluss der Sitzung des Landesvorstandes am:

14.12.2012

Thema: Verfahren zur Aufstellung der Landesliste für die Wahl zum

18. Deutschen Bundestag

Beschluss:

I - Erarbeitung des Personalvorschlags

- Am 16.2.2013 findet eine gemeinsame Tagung von Landesvorstand und Landesausschuss statt. Beide Gremien erarbeiten gemeinsam auf dieser Beratung, unter Berücksichtigung der vom Parteivorstand verabschiedeten Kriterien, einen Personalvorschlag für die ersten sechs Listenplätze für die Landesliste zur Bundestagswahl.
- 2. Mit allen KandidatInnen soll durch den GLV vor dieser Beratung ein Gespräch geführt werden, in dem die durch den Parteivorstand erarbeiteten Kriterien für Kandidaturen (Anlage) besprochen und die entsprechenden Vereinbarungen unterzeichnet werden. Landesvorstand und Landesausschuss werden über die Ergebnisse der Gespräche informiert.
- 3. Beim Personalvorschlag von Landesausschuss und Landesvorstand können nur KandidatInnen berücksichtig werden, die bis 1.2.2013 schriftlich ihre Kandidatur beim Landesvorstand angezeigt haben.
- 4. Der Landesvorsitzende schlägt der gemeinsamen Beratung von Landesvorstand und Landesausschuss die Spitzenkandidatin bzw. den Spitzenkandidaten vor.
- 5. Kandidatlnnen können sich für jeden Platz bewerben.
- 6. KandidatInnen haben in der Beratung die Möglichkeit einer 10-minütigen Vorstellung. Für Fragen an die einzelnen KandidatInnen und deren Beantwortung bzw. Statements zu Kandidaturen ist eine Befragungszeit von jeweils maximal 10 Minuten vorzusehen.
- 7. Die Sitzung wird nicht öffentlich (Geschäftsordnung Personalfragen) durchgeführt.
- 8. Für die Nominierung ist jeweils die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen im jeweiligen Gremium notwendig; es gilt die Rahmenwahlordnung der Partei. Kommen beide Gremien zu unterschiedlichen Voten erfolgt eine Aussprache und nach dieser ein erneuter Wahlgang. Gibt es wiederum kein gleichlautendes Votum wird der Personalvorschlag des Landesvorstandes der VertreterInnenversammlung vorgelegt. Die VertreterInnenversammlung wird über die unterschiedlichen Voten von Landesvorstand und Landesausschuss informiert. Es wird ein Wahlprotokoll geführt.
- 9. Der gemeinsame Personalvorschlag von Landesvorstand & Landesausschuss wird parteiöffentlich bekannt gemacht und der VertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zu den Bundestagswahlen vorgelegt. Die VertreterInnenversammlung wird gebeten, den Personalvorschlag von Landesausschuss und Landesvorstand bei der Entscheidung über die einzelnen Listenplätze zu berücksichtigen.

II - Wahl der Landesliste zur Bundestagswahl

- 1. Am 2.3.2013 findet die VertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zu den Bundestagswahlen statt.
- 2. Der Landesvorstand schlägt der VertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zu den Bundestagswahlen vor, eine Liste mit 10 Personen zu wählen.

¹ Mit diesem Datum haben die Mitglieder von Landesvorstand und Landesausschuss ausreichend Zeit für eine ausführliche Befassung mit den Kandidaturen und die Durchführung der vorgesehenen Gespräche (siehe Punkt 2.).

- 3. Bei der VertreterInnenversammlung haben die KandidatInnen die Möglichkeit, sich 10 Minuten lang vorzustellen. Für Fragen an die einzelnen KandidatInnen und deren Beantwortung bzw. Statements zu Kandidaturen ist eine Befragungszeit von jeweils 15 Minuten vorzusehen.
- 4. Es erfolgt eine Einzelwahl aller Listenplätze unter Berücksichtigung der Quotierung. Der GLV wird beauftragt, am 12. Januar 2013 Entwürfe für die Geschäftsordnung und die Wahlordnung für die VertreterInnenversammlung dem Landesvorstand vorzulegen.

Anlage

Vorlagen-Nr.: 2012/54

Vorlage für die Sitzung des Parteivorstandes am8./9. Dezember 2012

Zum Tagesordnungspunkt: 4 - Wahlkampf

Einbringer: Matthias Höhn und Raju Sharma

Die Vorlage wurde eingereicht am: 19. November 2012

Die Vorlage wurde verteilt am: 3. Dezember 2012

Thema: Kriterien für Kandidaturen

Beschlussvorschlag: Für Kandidaturen zu den Wahlen zum 18. Deutschen

Bundestag gelten folgende Kriterien:

I.

DIE LINKE will bei den Bundestagswahlen 2013 mit den Schwerpunktthemen soziale Gerechtigkeit, Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von oben nach unten, Frieden und Demokratisierung der Gesellschaft ein Ergebnis erreichen, das möglichst nah an das sehr gute Abschneiden bei der Bundestagswahdortl 2009 heranreicht. Dabei werden wir auf konkrete Lösungen der Probleme und auf Kooperation in einer breiten gesellschaftlichen Linken setzen. Wir wollen einen anderen Weg gehen – einen wirklichen Richtungs- und Politikwechsel vorbereiten, mit allen, die dazu bereit sind.

DIE LINKE orientiert darauf, Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren, die für die Politik der LINKEN in der Öffentlichkeit einstehen, die in der Partei durch ihre politische Arbeit oder ihr öffentliches Wirken im Sinne der Ziele der LINKEN verwurzelt sind.

Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen der Partei DIE LINKE sind als Mitglieder dem Erfurter Programm sowie dem Bundestagswahlprogramm verpflichtet; als Nichtmitglieder stehen sie den dort formulierten Grundsätzen nahe.

Wir erwarten von den Kandidatinnen und Kandidaten,

- dass sie die Programmatik der Partei DIE LINKE aktiv vertreten und sich im Wahlkampf von der Wahlstrategie der Partei leiten lassen;
- politische und fachliche Kompetenz, politische und rhetorische Kommunikationsfähigkeiten sowie moralische Integrität;
- die Bereitschaft, die eigene politische Biographie offen zu legen;
- den Wahlkampf in enger Abstimmung mit dem Bundeswahlbüro und der Bundeswahlkampfleitung der Partei zu führen;
- Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zu beantworten, sich am gemeinsamen Internet-Auftritt zu beteiligen und eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
- Beratungs- und Trainingsangebote wahrzunehmen,

Wir erwarten von unseren Abgeordneten,

- eine ausgeprägte Basisverbundenheit
- Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern
- die Bereitschaft, sich bei der Einrichtung von Wahlkreisbüros mit dem jeweiligen Landesvorstand abzustimmen und sich an den vom Parteivorstand zu entwickelnden Qualitätskriterien für Wahlkreisbüros zu orientieren
- eine existenzsichernde Bezahlung ihrer Beschäftigten
- Parteitagsbeschlüsse zu beachten
- sich an inhaltlichen Diskussionsprozessen der Parteigremien zu beteiligen und diese zu befördern
- regelmäßig an Plenar-, Fraktions-, Ausschuss- und Arbeitskreissitzungen sowie an bundesweiten Treffen der Sprecherinnen und Sprecher für ihre Fachgebiete teilzunehmen
- ihre Nebentätigkeiten und Einkünfte hieraus vollständig transparent zu machen.

Mit den Bewerberinnen und Bewerbern für Kandidaturen auf den Listen der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2013 werden schriftliche Vereinbarungen über ihre Bereitschaft getroffen, die genannten Kriterien anzuerkennen und zu erfüllen sowie Mandatsträgerbeiträge gemäß Bundessatzung sowie den zwischen dem Parteivorstand und der Bundestagsfraktion zu treffenden Vereinbarungen zu entrichten.

II.

Zur Höhe des Mandatsträgerbeitrages der Abgeordneten der Partei DIE LINKE im Deutschen Bundestag für die 18. Legislaturperiode

- Der gemäß Bundessatzung und Bundesfinanzordnung zu entrichtende Mandatsträgerbeitrag der Abgeordneten der Partei DIE LINKE im Deutschen Bundestag wird ab der 18. Legislaturperiode auf monatlich 1.250 Euro festgelegt.
- 2. Der monatliche Mandatsträgerbeitrag wird um 100 Euro für jedes Kind, für das die/der Abgeordnete unterhaltspflichtig ist, vermindert.
- In Abstimmung mit dem Fraktionsvorstand schließt der Parteivorstand mit den gewählten Abgeordneten jeweils Vereinbarungen über die Höhe des zu entrichtenden Mandatsträgerbeitrages ab.

Verantwortlich: Bundesschatzmeister

<u>Anlagen</u>

Muster

- 1) Vereinbarung
- 2) Erklärung
- 3) Einzugsermächtigung

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung des Beschlusses

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: dem Bundesfinanzrat

Den Beschluss sollen erhalten: Die Landesvorstände und alle Kandidatinnen und

Kandidaten

Beschlussvermerk:

Anlage 1

Vereinbarung			
zwischen dem Parteivorstand	d der Partei DIE LINKE		
und	,		
Bewerber/Bewerberin für die Liste der Partei DIE LINKE zur Wahl zum 18. Deutschen Bundestag.			
Der Bewerber/die Bewerberin erkennt die "Kriterien für Kandidaturen zu den Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag (Beschluss des Parteivorstandes vom 8./9. Dezember 2012) an und ist bereit, diesen aktiv zu entsprechen.			
Der Bewerber/die Bewerberin ist bereit, im Falle einer erfolgreichen Kandidatur Mandatsträger- beiträge gemäß Bundessatzung sowie den zwischen dem Parteivorstand der Partei und dem Vorstand der Bundestagsfraktion zu treffenden Vereinbarungen zu entrichten.			
Der Parteivorstand wird die Kandidatur auf der Grundlage der entsprechenden Beschlüsse unterstützen.			
Als Bewerber/Bewerberin		Für den Parteivorstand	
	, den		

Anlage 2
Vorname_ Name
Erklärung
Ich verpflichte mich, von meiner Entschädigung als Mitglied des Deutschen Bundestages ab Beginn der Legislaturperiode des 18. Deutschen Bundestages meinen monatlichen Mandatsträgerbeitrag ar den Parteivorstand der Partei DIE LINKE in der vom Parteivorstand beschlossenen Höhe² zu entrichten.
, den
Unterschrift

² Monatlich 1.250 Euro, abzüglich 100 Euro je Kind, für das eine Unterhaltsverpflichtung der/des Abgeordneten besteht.

Einzugsermächtigung für Mandatsträgerbeitrag Mit dieser Einzugsermächtigung ist der Parteivorstand der Partei DIE LINKE berechtigt, ab ______ meinen monatlichen Mandatsträgerbeitrag in der unten genannten Höhe von meinem unten stehenden Konto abzubuchen. ____ € Name, Vorname Höhe des Beitrages PLZ Ort Adresse: Straße

Bankleitzahl	Kontonummer		
Name und Ort des Geldinstitutes			
Name und Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend von erster Zeile)			
Ort / Datum	Unterschrift		